

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.136.088

Wien, 24. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1009/J vom 25. Februar 2020 der Abgeordneten Rosa Ecker MBA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Mit dem derzeit in Umsetzung befindlichen Familienbeihilfenverfahren FABIAN wird die Auszahlung der Familienbeihilfe auf eine gänzlich neue und moderne Technologie umgestellt. Es handelt sich um ein sehr komplexes Vorhaben, das nicht nur die reibungslosen Auszahlungsvorgänge sicherstellen, sondern auch jeden Einzelfall (In- oder Auslandssachverhalte, Studium, Indexierung, etc.), mit allen Details und Jahre zurück, nachvollziehbar abbilden muss.

Das Verfahren muss den reibungslosen Vollzug von aktuell 1.150.000 Antragstellern und 1.900.000 Kindern gewährleisten.

Darüber hinaus wurde im ersten Halbjahr 2017 anhand eines Proof of Concept geprüft, welche Umsetzungsmethode am effektivsten sein könnte. Anschließend wurde im Herbst 2017 entschieden, das Projekt FABIAN als Softwareeigenentwicklung aufzusetzen.

Zu 3.:

Der Start des neuen Familienbeihilfenverfahrens FABIAN ist für den Dezember 2020 geplant.

Zu 4.:

Bis 31. Dezember 2019 sind Kosten in nachstehendem Umfang angefallen:

Jahr	2017	2018	2019
Aufgelaufene Kosten im Jahr	693.000,00	3.647.000,00	4.660.000,00

Für das Jahr 2020 hat noch keine Verrechnung stattgefunden.

Zu 5.:

Aus heutiger Sicht ist damit zu rechnen, dass der Budgetrahmen von 13 Mio. € um rund 0,3 Mio. € überschritten wird. Diese Überschreitung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich im Rahmen der Detailanalyse die funktionalen Anforderungen erweitert haben.

Zu 6.:

Es werden die in § 46a FLAG 1967 aufgezählten Daten erfasst.

Eine weitere Erfassung erfolgt hinsichtlich der in § 29 BFA-Verfahrensgesetz (BFA-VG) normierten Daten.

§ 48 Abs. 2 PStG (Personenstandsgesetz 2013 – PStG 2013) sieht die elektronische Übermittlung von Personenstandsdaten vor.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

